

Holen Sie sich Ihr Geld zurück!

Aktuelle Förderungen im Überblick

Biomasse

Bundesförderung „RAUS AUS ÖL UND GAS“

Was wird gefördert und wie hoch ist die Förderung?

- + Umstellung eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) auf Holzzentralheizung.
- + Die Förderung inkl. Zuschläge beträgt max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten. Für eine Biomassezentralheizung können bis zu **7.500 €** beantragt werden. Wird eine thermische Sanierung zusätzlich durchgeführt, kann sich die Förderung weiter erhöhen.
- + Ein zusätzlicher „Raus aus Gas“-Zuschlag von **2.000 €** ist bei Ersatz einer Gas-Heizung möglich.
- + Solarbonus von **1.500 €** bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (mind. 6 m² Kollektorfläche) und Tausch des Heizungssystems.

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- + Pro Objekt kann nur ein Förderungsantrag eingereicht werden. Für Gebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten gelten besondere Förderungskriterien. Die Kombination dieser Bundesförderung mit Landesförderungen ist möglich.
- + Gültiger Energieausweis (max. 10 Jahre) oder Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes
- + Keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung

Landesförderungen NÖ

- + Bei Ersatz von Heizungsanlagen auf Basis fossiler Brennstoffe auf eine Biomassezentralheizung beträgt die Förderung max. **3.000 €**
- + Bei Ersatz von Festbrennstoffkessel/Allesbrenner beträgt die Förderung max. **1.000 €**
- + Die Landesförderung ist mit 20 % der förderungsfähigen Nettokosten begrenzt!
- + Das Wohnhaus, dessen Heizungsanlage gefördert wird, muss mit Hauptwohnsitz bewohnt werden.
- + Die zu ersetzende Heizungsanlage muss vollständig entfernt und nachweislich entsorgt werden.



Wärmepumpe

Bundesförderung „RAUS AUS ÖL UND GAS“

Was wird gefördert und wie hoch ist die Förderung?

- + Umstellung eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) auf Holzzentralheizung oder Wärmepumpe.
- + Die Förderung inkl. Zuschläge beträgt max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten. Für die Wärmepumpe **vamp^{air}** bis zu **6.000 €**.
- + Ein zusätzlicher „Raus aus Gas“-Zuschlag von **2.000 €** ist bei Ersatz einer Gas-Heizung möglich.
- + Solarbonus von **1.500 €** bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (mind. 6 m² Kollektorfläche) und Tausch des Heizungssystems.

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- + Pro Objekt kann nur ein Förderungsantrag eingereicht werden. Für Gebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten gelten besondere Förderungskriterien. Die Kombination dieser Bundesförderung mit Landesförderungen ist möglich.
- + Gültiger Energieausweis (max. 10 Jahre) oder Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes
- + Keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung
- + Bei Wärmepumpe: max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 40°C

Landesförderungen NÖ

- + Bei Ersatz von Heizungsanlagen auf Basis fossiler Brennstoffe auf eine Luftwärmepumpe beträgt die Förderung max. **3.000 €**
- + Die Landesförderung ist mit 20 % der förderungsfähigen Nettokosten begrenzt!
- + Das Wohnhaus, dessen Heizungsanlage gefördert wird, muss mit Hauptwohnsitz bewohnt werden.
- + Die zu ersetzende Heizungsanlage muss vollständig entfernt und nachweislich entsorgt werden.

NEU: Solarbonus

Reduzieren Sie Ihre Heizkosten

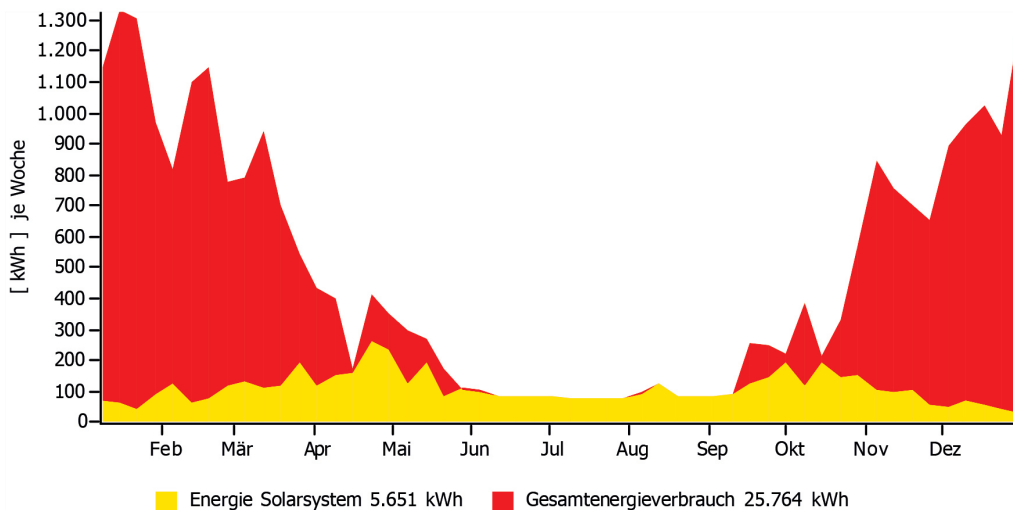
Bundesförderung „RAUS AUS ÖL UND GAS“

Was wird gefördert und wie hoch ist die Förderung?

- + Investieren Sie jetzt in einen Biomassekessel/Wärmepumpe UND eine thermische Solaranlage und profitieren Sie vom Solarbonus: **1.500 €** zusätzlich gibt es aktuell vom Bund, wenn gleichzeitig mit dem Heizkesseltausch auch noch Sonnenkollektoren angeschafft werden.
- + Voraussetzung ist eine Mindestgröße von 6 m².
- + Antrag auf Solarbonus muss gleichzeitig mit dem Antrag für den Kesseltausch („Raus aus Öl und Gas“ Förderung) gestellt werden!

Was bringt eine Solaranlage?

- + Mit einer Solarthermie-Anlage können Sie die Wärme der Sonnenstrahlung in nutzbare Wärmeenergie umwandeln, um damit Ihr Warmwasser erwärmen und/oder Ihr Heizwasser zu erwärmen. Je nach Ausrichtung, Größe und Integration in das bestehende Heizungssystem kann die Solaranlage die Heizkosten um rund 20% reduzieren. Ein spezifischer Jahresertrag von 400 - 450 kWh/(m²a) kann erreicht werden.



Jahressimulation mit 15 kW Gaskessel und 17 m² Kollektorfläche. Solarer Deckungsanteil Gesamtenergie = 22,0%
Genauere Details der Simulation können Sie durch Scannen des QR-Codes erfahren.

Solarthermie

Förderungs-Beispiele

Umstellung von einem Ölkessel auf einen Kombikessel **thermiⁿator** mit 6 m² **thermischer Solaranlage:**

- + Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“: € 7.500,-
- + Landesförderung Biomasse: € 3.000,-
- + Solarbonus „Raus aus Öl und Gas“: € 1.500,-

Gesamte max. Förderung: € 12.000,-

Umstellung von einem Gaskessel auf eine Wärmepumpe **vamp^{air} K12** mit 6 m² **thermischer Solaranlage:**

- + Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“: € 6.000,-
- + Landesförderung Wärmepumpe: € 3.000,-
- + Raus aus Gas Zuschlag € 2.000,-
- + Solarbonus „Raus aus Öl und Gas“: € 1.500,-

Gesamte max. Förderung: € 12.500,-